

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 44 (2017)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** news.admin.ch

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## USA: Global Entry-Programm

Aufgrund eines Bundesratsentscheids vom 11.1.2017 können sich Schweizer Bürgerinnen und Bürger im In- und Ausland ab 1.2.2017 für die Zulassung zum Global Entry-Programm anmelden, welches die Einreiseprozedur in die USA beschleunigt, wenn eine vorgängige polizeiliche Überprüfung in der Schweiz und in den USA vorgenommen wird. Nach der Zulassung zum Programm erfolgt die Einreise an einem Automaten-Kiosk. Es entfallen damit die mitunter langen Wartezeiten bei der Einreise in die USA.

[www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch) > Aktuell > News > 11.1.2017

### Hinweise

Melden Sie Ihrer schweizerischen Vertretung Ihre E-Mail-Adresse(n) und Mobiltelefon-Nummer(n) und/oder deren Änderungen und registrieren Sie sich im Online-Schalter (Link auf der Homepage des EDA [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)) oder via [www.swissabroad.ch](http://www.swissabroad.ch), um die gewünschte Zustellung der Schweizer Revue und weiterer Publikationen zu wählen. Bei Problemen mit der Anmeldung kontaktieren Sie bitte Ihre Vertretung.

Die aktuelle Ausgabe der Schweizer Revue sowie die früheren Nummern können Sie jederzeit über [www.revue.ch](http://www.revue.ch) lesen und/oder ausdrucken. Die «Schweizer Revue» (bzw. die «Gazzetta Svizzera» in Italien) wird kostenlos als Druckausgabe oder elektronisch (via E-Mail) allen Auslandschweizer-Haushalten zugestellt, bzw. als iOS-/Android-App zur Verfügung gestellt.

## Publikation: Die Schweiz im Weltall

An Beispielen zeigt die Broschüre, wie wichtig die Weltraumforschung für die Schweiz und die europäische Zusammenarbeit sowie für Forschung und Industrie ist, aber auch wie wir im Alltag davon profitieren. Gratis zu bestellen unter [www.eda.admin.ch/publikationen](http://www.eda.admin.ch/publikationen) > Thema Wissenschaft und Raumfahrt.



## Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Am 24. September 2017 kommen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

- 1. Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit») (BBl 2017 2383);
- 2. Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBl 2017 2381);
- 3. Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020 (BBl 2017 2393).

Weiterer Abstimmungstermin 2017: 26. November.

Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates, Vote électronique etc.) finden Sie unter [www.admin.ch/abstimmungen](http://www.admin.ch/abstimmungen).

## Volksinitiativen

Die folgende eidgenössische Volksinitiative wurde bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (21.9.2018)
- «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» (11.10.2018)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) > Aktuell > Wahlen und Abstimmungen > Hängige Volksinitiativen.

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:  
Peter Zimmerli, Auslandschweizerbeziehungen  
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz  
Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch), mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)

### HELPLINE EDA

☎ Schweiz +41 800 24 7 365  
☎ Ausland +41 58 465 33 33  
E-Mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)  
Skype: helpline-eda

### Reisehinweise

[www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise)  
☎ Schweiz +41 800 24 7 365  
☎ Ausland +41 58 465 33 33  
[www.twitter.com/travel\\_edadfae](https://www.twitter.com/travel_edadfae)

### itineris

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandsreisen  
[www.eda.admin.ch/itineris](http://www.eda.admin.ch/itineris)



Plane gut.  
Reise gut.

Die kostenlose App für iOS und Android

## Verdingkinder, Heimkinder, Zwangsadoptierte – späte Anerkennung von Leid und Unrecht

Die Schweiz arbeitet ein düsteres Kapitel ihrer Sozialgeschichte auf. Betroffen waren insbesondere Verdingkinder, Heimkinder, administrativ versorgte Menschen, Zwangsadoptierte und Zwangssterilisierte. Viele dieser Menschen waren über Jahre hinweg physischer oder psychischer Gewalt oder sexuellem Missbrauch ausgesetzt. Viele leben nicht zuletzt aufgrund ihrer Traumatisierungen noch heute in prekären Verhältnissen.

Die Opfer von solch fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sollen als Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts und zur Wiedergutmachung einen Solidaritätsbeitrag erhalten. Das Parlament hat deshalb am 30. September 2016 das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 verabschiedet und für die Finanzierung insgesamt 300 Millionen Franken bereitgestellt.

Das Gesetz sieht neben dem Beitrag verschiedene Massnahmen zu Gunsten der Opfer vor. So sollen sie unter anderem Beratung und Unterstützung von den kantonalen Anlaufstellen und Archiven bei der Gesuchseinreichung und Aktenbeschaffung erhalten. Ausserdem haben ihnen die Archive einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Akten zu gewähren.

### Solidaritätsbeitrag

Personen, die sich als Opfer im Sinne dieses Gesetzes betrachten und die ihren Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag geltend machen möchten, müssen entweder selber oder mit Hilfe der kantonalen Anlaufstellen

oder Archive ein entsprechendes Gesuch ausfüllen und es beim Bundesamt für Justiz bis spätestens 31. März 2018 einreichen. Alle Opfer werden den gleichen Beitrag erhalten. Die Höhe des Betrags pro Person ist abhängig von der Gesamtzahl der eingereichten Gesuche (max. 25'000 Franken). Erste Auszahlungen werden ab April 2018 möglich sein.

### Gesuchstellung für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die im Ausland wohnhaften Gesuchstellenden haben einige Besonderheiten zu beachten: Sie können ihre Gesuche nicht nur per Post beim Bundesamt für Justiz einreichen, sondern auch direkt bei einer schweizerischen Vertretung abgeben. Dort müssen sie auch eine Lebensbescheinigung ausstellen lassen und ein allfälliges Schweizer Zustellungsdomizil bekanntgeben. Für Empfängerinnen und Empfänger eines Solidaritätsbeitrags gelten die im Gesetz vorgesehenen Sonderregelungen zum Steuerrecht, der Sozialhilfe, Sozialversicherung sowie Schuldbetreibung nur, wenn sie in der Schweiz wohnhaft sind. Bei Wohnsitz im Ausland sind die jeweiligen nationalen Regelungen massgebend.

Nützliche Informationen, die Gesuchsformulare und eine Wegleitung dazu sind auf der Webseite des Bundesamts für Justiz in den drei Landessprachen verfügbar: [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch) > Gesellschaft > Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen.

Für Rückfragen: Sekretariat FSZM (T: +41 58 462 42 84, Mail: [sekretariat@fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch](mailto:sekretariat@fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch))

## Drei Menschen, drei Schicksale

Die Berichte der Opfer von Zwangsmassnahmen sind sehr persönlich und erzählen von unsäglichem Leid, das im Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen bis heute nachwirkt.

### Bernadette Gächter erzählt

«Ich bin eine der Frauen, die aus eugenischen Gründen zur Abtreibung und Sterilisation gedrängt wurden. Das war 1972 im Kanton St. Gallen. Als ich mit 18 Jahren ungewollt schwanger wurde, erklärte man mir plötzlich, ich sei geistesgestört. Dabei hatte ich die Sekundarschule absolviert. Ärzte, Vormund und Pflegeeltern machten mir weis, ich hätte einen Hirnschaden und mein Kind würde ebenfalls mit einem Hirnschaden zur Welt kommen. Sie haben mich sterilisiert, so wie man eine Katze sterilisiert, damit sie nicht viermal pro Jahr Junge wirft. Ich konnte keine Familie mehr gründen, keine Kinder mehr bekommen. Wenn ich als junge Frau Mütter mit ihren Babys oder Kindern

Bernadette Gächter,  
sie wurde als  
junge Frau  
zwangssterilisiert.  
Foto Remo Neuhaus  
© Guido Flury Stiftung



sah, tat das schrecklich weh. Sehe ich heute Frauen mit ihren Enkelkindern, schmerzt mich auch das sehr. Bis heute habe ich kein Gefühl mehr in meinem Bauch. Seit 30 Jahren kämpfe ich um mein Recht. Nach alledem trotzdem ein lebenswertes Leben zu führen, erfordert eine enorme Kraft, unwahrscheinliche Energie und einen sehr starken Willen. Gemäss Beschluss des Europarates vom 26. Juni 2013 steht mir eine Entschädigung zu.»

## Alfred Ryter erzählt

«Infolge schwerer und langer Krankheit mit langjährigen Kuraufhalten meiner Mutter wurde ich, nicht ganz acht Jahre alt, vermutlich aus finanzieller Not, an ein kinderloses Bauernehepaar verdingt. Meine zwei älteren Brüder wurden ebenfalls verdingt. Ein altes Sofa und alte Wolldecken in einem Tenn mit Futtermitteln und allerhand Geräten war von nun an mein Schlafgemach. Als mir bewusst wurde, wo ich war und wie man mich behandelte, wurde ich rebellisch. Ich flehte, weinte, trat mit den Füßen gegen das Tennstor. Ich schlug mit Gegenständen um mich. Alles nützte nichts, sie waren stärker und zerbrachen mich. Von nun an nahm ich alles an Hunger, Schlägen, Missachtung auf mich. Es berührte mich nicht mehr. Am besten fühlte ich mich bei der Arbeit, die lang und streng war. Ich war wenigstens nicht eingesperrt. Hunger und Schmerz waren von nun an meine ständigen Begleiter. Um den grössten Hunger zu stillen, ass ich Schweine- und Hühnerfutter. Am Morgen, wenn ich von der Stallarbeit kam und der Bäuerin die Milch brachte, erhielt ich zum Morgenessen ein Stück Brot mit Konfi sowie eine Tasse Milch, die jedoch mit kaltem Wasser verdünnt war. Am Anfang sagte mir die Bäuerin, sie habe kaltes Wasser in die Milch gegossen, damit ich mich beim Trinken nicht verbrenne.

War ich unartig, was aus der Sicht der Bauerleute sehr oft vorkam, erhielt ich zum Morgenessen ein Stück Brot ohne Konfi sowie kaltes Wasser. Das musste für den ganzen Tag genügen. Ich magerte ab, war nur noch ein «Hämpflein». Hat das niemand bemerkt? Warum nicht?

Eine meiner härtesten Bestrafungen war, als ich von Ferienleuten eine Orange stahl. Als das

die Bäuerin bemerkte, wurde ich mit Gegenständen blutig geschlagen und ins Tenn eingesperrt. Kurze Zeit später wurde ich aus dem Tenn geholt. Ich musste mich nackt ausziehen und mich in das kalte Brunnenwasser setzen. Ich wurde von der Bäuerin mit einer «Reisbürste» abgeschrubbt. Die Bemerkung war; «stehlen kann man nicht nur wegprügeln», das müsse auch noch abgeschrubbt werden.

Nach 50 Jahren holte mich die Vergangenheit ein. Ich hatte schon früher immer Depressionen, konnte diese jedoch nicht einordnen. Heute schon. Ich musste verschiedene schwere Schicksalsschläge verarbeiten. Die Selbstmorde meiner Brüder, immer wieder Erinnerungen an meine Höllenjugendzeit. Dank über 20 Jahren Unterstützung durch meinen Psychiater und starken Medikamenten bin ich etwas stabiler geworden. Die Verdingzeit hat mein ganzes Leben geprägt. Auch meine Frau und meine zwei Kinder mussten darunter leiden.»

## Clément Weilly erzählt

«Ich wurde 1954 im Bürgerspital Freiburg geboren, mein Bruder 1952. Unsere Eltern haben uns nach der Geburt ausgesetzt. Zunächst wurden wir in der Abteilung Chirurgie und Pädiatrie des Kantonsospitals Freiburg untergebracht, danach im Säuglingsheim St-François in Courtepin und in Pringy – wie bei allen unseren folgenden Fremdplatzierungen unter Amtsvormundschaft der damaligen Behörden. Von 1958 bis 1968 waren wir im Waisenhaus der Burgergemeinde der Stadt Freiburg platziert. Der Direktor war sehr streng, kannte keine Gnade, schlug uns und enthielt uns Mahlzeiten vor. Wir wurden unentwegt sehr brutal bestraft. Man drückte mir ein Kissen aufs Gesicht, bis ich bewusstlos wurde. Ich war Opfer sexueller Belästigung und von Voyeurismus. In der Schule wurden wir von den andern Kindern gehänselt, weil wir Waisen waren. Die Klassenlehrer misshandelten uns. 1962 zeigte ein neuer Direktor etwas mehr Gefühl für uns. Von 1968 bis 1970 waren mein Bruder und ich getrennt und ich wurde bei einer Bauernfamilie platziert. Die Arbeit war anstrengend, mit vielen Einschränkungen verbunden und wurde nicht entlohnt. Ich arbeitete von 5.30 bis 20 Uhr und ging zwischendurch in



Clément Weilly, ehemaliges Verdingkind.  
Foto Remo Neuhaus  
© Guido Flury Stiftung

die Schule. Die Familie liess mir ab und zu auch Achtung und Zuneigung zukommen. Während dieser Zeit war mein Bruder bei einer Kaminfegerfamilie untergebracht, ohne Bezahlung. Mit 16 wurde ich wieder in ein Heim, ins Lehrlingsheim in Freiburg, platziert. Ich musste den Spenglerberuf erlernen. Die Älteren misshandelten uns psychisch, körperlich und sexuell. Die Erzieher sahen über diese Handlungen hinweg. Auch mein Bruder wurde in diesem Heim platziert, wo er die interne Ausbildung zum Schuhverkäufer abschloss. Wir waren aber nicht zur gleichen Zeit dort. Er war Opfer derselben Misshandlungen wie ich. Wir sind ohne persönliches Umfeld, ohne Wissen und ohne Orientierung ins Erwachsenen- und Berufsleben eingestiegen. Wir wurden nie vorbereitet, um für das Leben als junge Erwachsene mit allem, was damit verbunden ist, gerüstet zu sein. Wir waren ahnungslos und manipulierbar. Es fehlte uns am Grundwissen, wie man seine finanziellen Mittel verwaltet und wo die Gefahren lauern. Von Menschen, die unsere Naivität ausnutzten, wurden wir ins Mühlwerk der Kleinkredite getrieben. Ich zahle immer noch Schulden ab. Heute lebe ich immer noch mit einer kleinen IV-Rente, und ich habe es geschafft, die Vereinigung «Agir pour la Dignité» ins Leben zu rufen.» [Ziel der Vereinigung ist die Unterstützung der Opfer von Zwangsmassnahmen sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung.]  
[www.wiedergutmachung.ch](http://www.wiedergutmachung.ch)